



Pressemitteilung

Strafurteil gegen früheren Geschäftsführer des BLB - 7 Jahre 6 Monate Freiheitsstrafe

13.02.2017
Seite 1 von 2

02/2017

Mit Urteil vom 13. Februar 2017 (18 KLS 1/15) hat das Landgericht Düsseldorf den ehemaligen Geschäftsführer des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW (BLB), den Angeklagten T., wegen Bestechlichkeit jeweils in Tateinheit mit Untreue in zwei Fällen, davon in einem Fall in Tateinheit mit Beihilfe zur Steuerhinterziehung, sowie wegen versuchten Betruges in Tateinheit mit Verletzung von Dienstgeheimnissen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 7 Jahren und 6 Monaten verurteilt. Der Mitangeklagte Graf W.M. wurde wegen Beihilfe zur Bestechlichkeit und Untreue in Tateinheit mit Beihilfe zur Steuerhinterziehung zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren verurteilt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Dr. Elisabeth Stöve
Vors. Richterin am Landgericht
Pressesprecherin
Telefon 0211 8306 - 51680
Telefax 0211 87565 1260
pressestelle@lg-duesseldorf.nrw.de

Aufgrund des Ergebnisses der an 43 Tagen durchgeführten Hauptverhandlung mit umfangreicher Beweisaufnahme ist das Gericht davon überzeugt, dass der Angeklagte T. im Rahmen eines jahrelangen „Geschäftssystems“ dem ehemaligen Makler G. vorab interne Informationen über Bauprojekte des BLB zukommen ließ. Durch Ausnutzung seiner beruflichen Position trieb der Angeklagte T. die Preise der Bauprojekte systematisch mittels Strohleuten zum Nachteil der öffentlichen Hand in die Höhe. An den Aufschlägen bereicherte er sich persönlich. Der Angeklagte T. verschleierte gegenüber seinen Mitarbeitern den Kontakt zu dem vorbestraften und im Markt „verbrannten“ Makler G. u.a. durch die Verwendung von Aliasnamen in Spesenquittungen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Werdener Straße 1
40227 Düsseldorf
Telefon 0211 8306 - 0
Telefax 0211 87565 1260
verwaltung@lg-duesseldorf.nrw.de
www.lg-duesseldorf.nrw.de

Der öffentlichen Hand entstand bei den BLB-Projekten „Justizzentrum Werdener Straße“ und „Schlösser Areal“ in Düsseldorf ein Schaden von insgesamt über 6 Millionen Euro. Ein weiterer versuchter Betrug zum Nachteil eines Bonner Investors, der eine „Abstandszahlung“ von 1 Million Euro zahlen sollte, damit eine andere – tatsächlich nicht existente – Investorengruppe für das ehemalige Landesbehördenhaus in Bonn nicht mitbiete, scheiterte.

Öffentliche Verkehrsmittel:
Verkehrsknotenpunkt:
Oberbilker Markt
erreichbar mit
U-Bahn
74 / 77 / 79
Straßenbahn
706
Bus
732 / 736 / 805 / 806 / 817

Der Angeklagte T. erlangte einen persönlichen finanziellen Vorteil in Höhe von mindestens 178.000,00 Euro. Der Angeklagte Graf W.M., der nach Überzeugung der Kammer nur eine untergeordnete Rolle bei der Verteilung der Gelder im Komplex „Justizzentrum Werdener Straße“ spielte, erhielt mindestens 300.000,00 Euro. An den mittlerweile verstorbenen Makler G. flossen allein im Jahr 2004 über 900.000,00 Euro; zur Steuerhinterziehung des G. leisteten die Angeklagten T. und Graf W.M. Beihilfe.





Zwei weitere ursprünglich angeklagte Komplexe („Polizeipräsidium Köln-Kalk“ und „Schloss Kellenberg“) hatte die Kammer zuvor gemäß § 154 Abs. 2, Satz 1 StPO eingestellt, da die Strafen hinsichtlich der im Übrigen zu erwartenden Strafen nicht beträchtlich ins Gewicht fielen.

Seite 2 von 2

Im Rahmen der Strafzumessung hat die Kammer zu Lasten des Angeklagten T. insbesondere berücksichtigt, dass er in herausgehobener Stellung als Funktionsträger federführend für das Tatgeschehen verantwortlich war und sich persönlich erheblich bereichert hat. Das „Geschäftssystem“ mit dem Makler G. wurde über viele Jahre mit hoher krimineller Energie praktiziert. Zugunsten des Angeklagten T. hat die Kammer neben seiner Unbestraftheit zum Tatzeitpunkt u.a. berücksichtigt, dass das Strafverfahren lange dauerte und die Taten mittlerweile lange zurückliegen.

Die Kammer hat wegen Fluchtgefahr gegen den Angeklagten T. Haftbefehl erlassen, der nach der Urteilsbegründung im Sitzungssaal vollstreckt wurde. Fluchtanreiz besteht wegen der hohen verhängten Freiheitsstrafe von 7 Jahren und 6 Monaten, wegen weiterer Ermittlungsverfahren gegen den Angeklagten T. und wegen zu erwartender Klagen seines Dienstherrn.

Dr. Elisabeth Stöve
Vorsitzende Richterin am Landgericht
Pressesprecherin des Landgerichts